

Gemeinde Thulendorf

Beschlussvorlage

BV/BAU/105/2022

öffentlich



Verwendung Pauschale Wegfall der Straßenausbaubeiträge 2022 - Sanierung Gehweg Zur Mühle 56 - 38 in Neu Thulendorf

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Beatrice Gertenbach	<i>Datum</i> 09.08.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Thulendorf (Entscheidung)	15.08.2022	Ö

Sachverhalt

Für das Jahr 2022 wurden der Gemeinde Thulendorf für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge die Pauschale in Höhe von 12.651,67 Euro vom Land Mecklenburg-Vorpommern zugewiesen. Die Verwendung der Mittel ist zu entscheiden.

Die Pauschale aus den Jahren 2020 und 2021 werden gem. den Beschlüssen GV 08/10/2020 und GV 04/02/2021 für den Ersatzneubau des Gehweges Zur Mühle 56 - 38 verwendet. Weitere Mittel sind im Haushalt für dieses Vorhaben nicht eingestellt.

Die Gemeindevertretung soll entscheiden, ob die pauschalen Mittel des finanziellen Ausgleichs der weggefallenen Straßenausbaubeiträge 2022 für den Ersatzneubau des Gehweges Zur Mühle verwendet werden sollen.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Der Gehweg Zur Mühle befindet sich auf den Flurstücken 39/3, 18/30 und 18/38, Flur 1, Gemarkung Thulendorf, die sich im Gemeindeeigentum befinden. Auswirkungen sind nicht bekannt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Thulendorf beschließt in ihrer Sitzung am 15.08.2022 die Verwendung des Zuwendungsbetrages für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2022 für den Ersatzneubau des Gehweges Zur Mühle 56 - 38 in Neu Thulendorf.

Die Maßnahme soll ausgeschrieben werden und der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden bevollmächtigt den Auftrag zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Maßnahme werden auf 75.000,00 Euro geschätzt. Die Sanierungsstrecke ist 257 m lang. Es werden 295 Euro / m benötigt.

Es stehen auf dem Konto 54100.2332001.6824200 folgende Mittel zur Verfügung:

Zuweisungsbetrag 2020	13.605,74 Euro
Zuweisungsbetrag 2021	12.736,00 Euro
<u>Zuweisungsbetrag 2022</u>	<u>12.651,67 Euro</u>
Gesamt	38.993,47 Euro

Mit diesen zur Verfügung stehenden Mitteln können ca. 130 m Gehweg saniert werden.

Anlage/n

- 1 2022-06-14_MVL_Thulendorf_pauschaler Ausgleich Wegfall
Straßenausbaubeiträge (öffentlich)

Ministerium für Inneres, Bau
und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Gemeinde Thulendorf
Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister
über Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

- gegen Empfangsbekanntnis



Bearbeiter: Frau RRin
Marlen Hennings
Telefon: +49 385 588 12349
Telefax: +49 385 509 12349
E-Mail: Marlen.Hennings@im.mv-
regierung.de
Geschäftszeichen: II 340 - 179-00000-2020/002-019
Datum: Schwerin, 14. Juni 2022

Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V)

Es ergeht folgender

Bescheid

Die auf die

– Gemeinde Thulendorf (13072108) –

gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V entfallende pauschale finanzielle Zuweisung wird auf einen Betrag in Höhe von

– 12.651,67 Euro –

festgesetzt.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

Mit Schreiben vom 28. April 2020 hat das Innenministerium über die – durch Gesetz vom 9. April 2020 (GVOBl. S. 166) beschlossene – Änderung des KAG M-V und einer damit einhergehenden pauschalen finanziellen Ausgleichsregelung für alle ab dem 1. Januar 2020 beginnenden Straßenbaumaßnahmen informiert und die Gemeinden gebeten, die – bereits mit Schreiben vom 2. Oktober 2019 abgefragten gemeindlichen Straßenlängen – zu überprüfen und zu aktualisieren.

Erneut wurde mit Schreiben vom 25. Februar 2022 um Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur der Kilometerangaben aus dem Jahr 2021 gebeten. Frist für die erneute Übermittlung der geforderten Kilometerangaben war der 29. April 2022. Es erfolgte unter anderem der Hinweis, dass übermittelte Kilometerangaben oder Korrekturen nach diesem Stichtag nicht berücksichtigt

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinstraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

werden können, da eine Korrektur einzelner Angaben immer zu einer Änderung des Gesamtergebnisses (= Gewichtungsfaktor) führe und somit alle Mittelzuweisungen und Bescheide beeinflusse.

II.

§ 8a Absatz 4 KAG M-V regelt eine jährliche pauschale Mittelzuweisung an die Gemeinden, die sich bis einschließlich des Jahres 2024 auf jährlich insgesamt 25.000.000 Euro beläuft und die ab dem Jahr 2025 jährlich für alle Gemeinden zusammen 30.000.000 Euro beträgt.

Diese Mittel werden gemäß § 8a Absatz 5 KAG M-V nach gewichteten Straßenlängen verteilt, welche sich aus den nach § 4 Absatz 1 StrWG M-V (Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) zu führenden Straßenverzeichnissen ergeben.

Hierbei werden die Straßenlängen nach der jeweiligen Art der Straße gewichtet und zu gewichteten Gesamtstraßenlängen addiert. Die jährliche pauschale Mittelzuweisung nach § 8a Absatz 4 KAG M-V wird durch die gewichteten Gesamtstraßenlängen geteilt. Der auf die einzelne Gemeinde entfallende pauschale jährliche Zuweisungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation des nach § 8a Absatz 5 Satz 3 KAG M-V ermittelten Quotienten mit den auf die Gemeinde nach Satz 2 entfallenden gewichteten Straßenlängen.

Dieser Berechnungsmethode folgend ergibt sich bei einer pauschalen Mittelzuweisung in Höhe von insgesamt 25.000.000 Euro für das Jahr 2022 und einer gewichteten Gesamtstraßenlänge von 20.827,28787 km für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Betrag in Höhe von 1.200,35 Euro (gerundet) pro gewichteten Straßenkilometer.

Für die – Gemeinde Thulendorf – ergibt sich mit den gemeldeten Straßenkilometern in Höhe von

9,700 km für Gemeindestraßen,

0,000 km für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Ortslagen von Gemeinden nach § 13 Absatz 1 und 5 StWG M-V,

4,200 km für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in den übrigen Ortslagen und

0,000 km für sonstige öffentliche Straßen und Wege

eine gewichtete Gesamtkilometerlänge von – 10,54000 km – und somit ein pauschaler finanzieller Ausgleich in Höhe von – 12.651,67 Euro - .

Diese Zuweisung wird gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V zum 30. Juni 2022 ausgezahlt.

Weiterer Hinweis

Mit Bescheid vom 25. Juni 2020 wurden Hinweise zur Unterstützung bei der Veranschlagung und Behandlung der Zuweisung erteilt, auf welche hier verwiesen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Jörg Hochheim

Anlage: Empfangsbekanntnis

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Mecklenburg-Vorpommern

zu Händen II 340 zbV

Alexandrinestraße 1

19055 Schwerin

Empfangsbekanntnis

über die Zustellung (§ 98 VwVfG M-V)

Bescheid der Gemeinde Thulendorf (13072108)

Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V)

Aktenzeichen II-179-00000-2020/002-019 (Bitte stets angeben!)

habe ich am _____ erhalten.

Ich bin zur Entgegennahme der Zustellung bevollmächtigt.

Stempel und Unterschrift

Bitte dieses EB mit Eingangsdatum, Stempel und Unterschrift versehen und sofort zurücksenden.

urschriftlich zurück an: Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

oder per Telefax: +49 385 509 12349

oder per E-Mail: Marlen.Hennings@im.mv-regierung.de